

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 38.

Neuenbürg, Samstag den 28. März

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonirt man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen. Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Neuenbürg.	24. März 1874.	Eduard Hallberger, Papierfabrik in Wildbad.	Eduard Hallberger in Stuttgart.	Prokuristen: A. Moser, R. Schapp, D. Kleinlogel in Wildbad. J. B. Oberamtsrichter Römer.

II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Neuenbürg.	24. März 1874	P. Cavallo und Comp. in Wildbad.	Offene Handels-Gesellschaft zum Betrieb der Papierfabrikation.	In Folge Verkaufs des Geschäfts gelöscht. J. B. Oberamtsrichter Römer.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betr. die Ausübung und Ablösung der Waidrechte auf fremden Grundstücken.

In Gemäßheit des §. 1 der Verfügung vom 5. Juli 1873 werden, um sowohl den Berechtigten Anlaß zur rechtzeitigen Geltendmachung ihrer etwaigen Entschädigungsansprüche für die mit dem Waidrecht verbundenen Culturbeschränkungsbesugnisse als auch den Belasteten Reminisch von der Aufhebung dieser Culturbeschränkungsbesugnisse zu geben, die Bestimmungen des Art. 1 Abs. 2 und des Art. 38 des Gesetzes vom 26. März 1873 bekannt gemacht, welche lauten:

Alle Culturbeschränkungsbesugnisse, sie mögen privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Natur sein, treten ein Jahr nach dem auf die Verkündigung des gedachten Gesetzes folgenden 4. April außer Wirkung.

Für die Aufhebung der vorstehend bezeichneten, auf privatrechtlichem Titel gegründeten, mit einem privatrechtlichen Waidrecht verbundenen Culturbeschränkungen ist nach den Bestimmungen des Gesetzes von den Pflichtigen Entschädigung zu leisten, wogegen die aus dem Waidrecht überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlichrechtlichen Waidre verknüpften Culturbeschränkungsbesugnisse ohne Entschädigung aufhören.

Der 4. April 1874 ist somit der Endtermin für die gedachten Beschränkungsbesugnisse.

Den 19. März 1874.

R. Oberamt. Gaupp.

Revier Wildbad.

Stangen-Verkauf.

Dienstag den 31. März, Mittags 12 Uhr im Rathhaus zu Wildbad vom Baurenberg (Cyberg) und Eisenriß (Meistern) 1560 Baustangen und 4 eigene und birkene Stangen.

Die Kleinkinderschule sucht ein passend gelegenes, zum Spielplatz geeignetes kleineres Gartenstück zu miethen. Diejenigen, welche ein solches abzugeben in der Lage und geneigt sind, wollen in Balde mit einem der Unterzeichneten in's Vernehmen treten.

Neuenbürg, 25. März 1874.

Stadtpfarrer Leopold. Stadtschultheiß Besinger.

Calw.

Stammholzverkauf.

Montag den 30. März, Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhause aus dem Stadtwald Vorderer Spitalberg

2 Eichen mit 0,99 Fm. und 332 Nabelholzstämme mit 247 Fm. im Aufstreich verkauft.

Calw, den 25. März 1874.
Gemeinderath.

Gräfenhausen. Stamm-, Klobholz- und Stangen-Verkauf.

Montag den 30. März aus dem Gemeindegewald

- 2554 Stk. Bohnensteden,
- 4796 " Rebpfähle,
- 1182 " Baumstämme,
- 759 " größere Baumstämme,
- 444 " Hopfenstangen,
- 445 " größere Hopfenstangen,
- 200 " Feldstangen,
- 51 " Gerüststangen,
- 70 " Baustangen,
- 23 " größere Baustangen,

am Dienstag den 31. März
177 Stk. Stamm- und Klobholz.
Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr
beim Rathhause.

Den 23. März 1874.

Schultheißenamt.
Glauner.

Birkenfeld. Holz-Verkauf.

Am Montag, den 30. März kommen in den hiesigen Gemeindegewaldungen und zwar aus den Einhängen gegen die Enzthalstraße zum Verkauf:

- 7 Stück Wagnerbüchen,
- 86 Rm. Buchen- u. Nabelholzscheiter,
- 150 Rm. Buchen-Prügel und
- 3360 Stück Wellen.

Zusammenkunft Morgens 7 1/2 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Den 26. März 1874.

Schultheißen-Amt.
Wagner.

Siebenzell. Akkord.

Die Verblendungs-Arbeit des zum Oberrn Bad gehörigen Fabrik- und Mühlegebäudes wird im Submissionsweg in Akkord vergeben,

- es beträgt die Verblendung 528 qm. oder 64 1/3 q Ruthen,
- Anstrich der Gesimse 74 qm. oder 906 q Fuß.

Liebhaber hiezu haben ihre Offerte nach q meter oder q Ruthen ausgedrückt

am Donnerstag den 2. April
Nachmittags 2 Uhr,

schriftlich und versiegelt im Oberrn Bad zu übergeben, wo zugleich die Akkords-Bedingungen zc. eingesehen werden können. Hiezu ladet Liebhaber ein.

Den 25. März 1874.

M. A.
Beameister Bauer.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung
am Dienstag, den 31. März 1874.
Vormittags 9 Uhr

Rechtssache zwischen

1. Hirschwirth Klotz von Grunbach, Kl. und

Adam Dittus, Zimmermann von Heimsheim, Bekl. Rauffchillingsforderung betr.

2. Salomon Isak von Carlsruhe, Kl. und

Alt Mattheus Bodamer von Schwann, Bekl. Wechselforderung betr.

Untersuchungssachen gegen
3. Jakob Pfeifer, Fuhrmann von Rothensol wegen Verleumdung.

4. Die Ehefrau des Flößers Gottlieb Rau von Calmbach wegen Verleumdung.

5. Gottlieb Burkhard, Goldarbeiter von Rapsenhardt wegen Verleumdung.

6. Ludwig Gaißert von Schwann wegen Verleumdung.

7. Michael Kusterer, Bauer von Schömberg wegen Verleumdung.

Vormittags 10 Uhr

8. Christoph Schofers Ehefrau von Loffenau und Gen. wegen Verleumdung.

9. Jakob Möhrmanns Wittwe von Loffenau wegen Verleumdung.

10. Joh. Schwämmle, Tagelöhner von Zainen wegen Verleumdung.

Privatnachrichten.

Gustav-Adolfs-Verein.

Beiträge pro 1. April 1873/74.

Neuenbürg Adv.-Opfer fl. 18. 36 fr.;
Bibelst.-D. fl. 4; Coll. fl. 6 zus. fl. 28. 36 fr.;
Birkenfeld Adv.-D. u. Gaben fl. 9. 15 fr.;
Calmbach Adv.-D. fl. 7. 12 fr.; Coll. fl. 38. 45 fr.; in Höfen fl. 21. 47 fr.;
zus. fl. 67. 44 fr.; Dobel 37 fr.; Engelsbrand-Grunbach Adv.-D. fl. 13. 50 fr.;
Feldbrenn Adv.-D. fl. 6 —; Gräfenhausen Adv.-D. und Beitr. fl. 15. 30 fr.;
Herrenalb Adv.-D. fl. 2. 32 fr.; viertelj. Samml. fl. 53. 48 fr. zus. fl. 56. 20 fr.;
Langenbrand Adv.-D. fl. 5. 11 fr.; Loffenau Adv.-D. fl. 3 —, Beitr. fl. 2 —
zus. fl. 5 —; Ottenhausen Adv.-D. fl. 12. 33 fr., Beitr. fl. 5. 30 fr. zus. fl. 18. 3 fr.; Schömberg Adv.-D. fl. 15. 8 fr.;
Wildbad Adv.-D. fl. 35. 30 fr., Kollekte fl. 38. 40 fr. zus. fl. 74. 10 fr.; Von der Bezirksmissionskasse fl. 8. 30 fr. Gesamtsumme fl. 322. 48 fr.

Gott segne die Geber und ihre Gaben!
Wildbad den 26. März 1874.

Stadtpfarrer Bartholmäi.
Bez.-Vorst. des Gust.-Ad.-Ver.

Neuenbürg u. Waldbrennach.

✠ Für die allseitige liebevolle Theilnahme während der Krankheit, dem Hinscheiden und Begräbniß unserer lieben Schwester

Louise Vischer

sagen wir Allen hiermit unsern innigsten und herzlichsten Dank.

Den 26. März 1874.

Die trauernden Geschwister.

Neuenbürg.

Dampf-, Vanille-, Gewürz- & Gesundheits-Chocolade

in beliebigen Nummern und Verpackungen, rein u. billig empfiehlt

Carl Buxenstein.

Calmbach.

ca. 150 Str. Feu & Dehnd hat zu verkaufen

Friedrich Barth,
Holzhändler.

Säger-Gesuch.

Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehenen verheiratheter Säger, welcher den Geschäfte selbstständig vorstehen und die Aufsicht über die weiteren Personen führen kann, findet gegen hohen Lohn in Walde eine Stelle bei

M. Büelle,
Comp.-Sägmühlebesitzer
in Pforzheim.

Neuenbürg.

Feine Taschentücher

zu besonders billigen Preisen, auch zu Geschenken geeignet, empfiehlt

L. Lustnauer.

Neuenbürg.

300 fl. Pflegschaftsgeld werden sofort ausgeliehen von

E. Lustnauer
z. Sonne.

Neuenbürg.

Gierfarbe

empfehl

E. Lustnauer.

Kleesamen

in bester Qualität empfiehlt

E. Lustnauer.

Neuenbürg.

Lehrjungen-Gesuch.

Angenommen werden mehrere Lehrjungen u. Lehrlinge, welche das Bijouterie-Fach erlernen wollen bei

Gummel & Heiß.

Neuenbürg.

Necht italienische

Reisbesen

empfehl

J. Bäuerle.

Neuenbürg.

Ein ordentlicher junger Mensch, der die Bäckerei erlernen will, findet eine Stelle bei

Jak. Reister.

Ein Baumacker in der Nähe der Stadt wird zu pachten gesucht.

Zu erfragen bei der Redaction.

Engelsbrant.

10 Rm. tannen Spaltholz hat zu verkaufen

Johs. Schmauderer.

Dobel.

640 fl. Pflegschaftsgeld liegen zur Herheit parat bei

Stiftungspfleger Ruff.



Neuenbürg.

Alle Sorten Lederschuhwaaren, sowie Zeugstiefel & Schuhe

empfehl, bei großer Auswahl, zu billigen Preisen

Karl Wagner,
Schuhmacher.

Der

Auflage
3800.

Pforzheimer Beobachter

Auflage
3800.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,

empfehl, sich für Anzeigen jeder Art.

Einrückungsgebühr 3 Kreuzer per Petitzeile. Bei Wiederholungen namhafter Rabatt
Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.

Für Bahnleidende.

Alb. Partik, Zahnarzt Werner's Nachfolger
aus Pforzheim,

ist am Montag den 30. von Morgens 8 Uhr ab im **Hotel Keim**
in **Wildbad** zu sprechen.

Calmbach.

ca. 200 Ctr. schön Gen & Oehnd
verkauft

Fr. Koppeler, sen.

Schömburg.

Abbitte.

Der Unterzeichnete bereut hiemit, daß
er Philipp Burghard von hier beleidigt
hat, und bittet deshalb auf diesem
Wege um Verzeihung.

Michael Kusterer.

Pforzheim.

Fehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Knabe, welcher Lust
hat die **Mechanik** und

Büchsenmacherei

gründlich zu erlernen, kann unter günsti-
gen Bedingungen in die Lehre treten bei

Kussmaul,

Büchsenmacher u. Mechaniker.

Ottenhausen.



3 Farren, Schweizer-
race, Rothschcken, 1 1/2 - 2 1/2
Jahre alt und rittsfähig ver-
kauft

Gottlieb Mienhardt.

Neuenbürg.

Für die 7 jährige Sophie Ganzhorn
suche ich eine Unterkunft in Kost und Ver-
pfllegung und sehe gef. Anträgen bianen
8 Tagen entgegen.

Chr. Blach, Senfenschm.

Wer an Husten,

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Blut-
speien, Reiz im Kehlkopf zc. leidet, fin-
det durch den Mayer'schen weißen

Brust-Syrup

sichere und schnelle Hilfe.

Geht zu haben bei

C. Buxenstein in Neuenbürg.
Gust. Luppold in Wildbad.



gratis! gratis! gratis!

Neuenbürg.

Schönsten neuen dreiblättrigen

Kleesamen

empfehl

C. Helber.

Neuenbürg.

Frish gewässerte

Stockfische

bei

C. Helber.

Den 23. März wurde ein weißgrauer
Fitzhut gefunden innerhalb des Orts.
Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn
gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Friedrich Dittus
in Birkenfeld.

Neuer

Reichsmünz-Rechner.

Umwandlung von Gulden und Kreuz-
zern in Mark und Pfennige und umge-
lehrt.

Kleinstes Taschenformat 4 Kr.

bei

Jak. Mech.



Riederkrantz

heute präcise 7 1/2 Uhr.

Sämmtliche Mitglieder werden erwartet.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Der „Reichs-
anzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des
Kaisers an den Reichskanzler, worin der
Kaiser für die äußerst zahlreichen Glück-
wünsche zu seinem Geburtstage, die ihm
von innerhalb und außerhalb des deutschen
Reiches in den mannigfachen Formen, zum
Theil in fremden Sprachen zugegangen,
seinen Dank ausspricht. Je freudiger die-
ses Zustromen liebenswürdiger, von Herzen
zu Herzen bringender Beweise troher Theil-
nahme den Kaiser überrascht habe, umso-
mehr habe er sich in trohem Hinblick auf
so viel Liebe und Verehrung gehoben ge-
füht, desto lebhafter sei sein warm em-
pfundener Dank.

Berlin, 23. März. Hinsichtlich der
Einlösung der Thaler österreichischen Geprägs
hat der Bundesrath beschlossen, bei dem
Reichstag einen Gesetzesentwurf einzubrin-
gen, nach welchem auf die bis zum Schluß
des Jahres 1867 geprägten österreichischen
Ein- und Zweithalerstücke der Art. 15 Ziff.
1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873
Anwendung finden soll.

Pforzheim den 24. März. In
den jüngsten Tagen schreitet man hier
endlich zur Beseitigung eines Uebelstan-
des, dessen Abhilfe längstens als noth-
wendig erachtet worden war. Es wurden
nämlich im Innern der Stadt windelige
Gassen durch Abbruch einiger Häuser zu
guten und gangbaren Straßen erweitert.

Baden, den 24. März. Ueber die
Höhe der hiesigen Fleischpreise er-
tönen fortwährend gerechte Klagen, da
dieselben, wenn man diejenigen anderer
Städte damit vergleicht, in keiner Weise
gerechtfertigt sind. Hier kostet z. B.
das Mastochsenfleisch 26—27 Kr. pr Pfd.,
in Freiburg 22 Kr., Rind- und Schmal-
fleisch hier 23—24 Kr., dorten 20 Kr.,
Kalbfleisch hier 20—22 Kr., dorten 16 Kr.,
Schweinfleisch hier 24 Kr., dort nur 22 Kr.
Das Odtroi, das hier auf Fleisch erhoben
wird, ist so sehr mäßig, daß höchstens ein
Kreuzer Unterschied sich rechtfertigen ließe;
da aber in Strassburg bei einem hohen
Odtroi das Fleisch ebenfalls billiger ist,
kann dieser Grund auch nicht als gültig
zugegeben werden.

Württemberg.

Rothensohl, 26. März. Gestern
feierte Schultheiß Kircher dahier
sein 25jähriges Jubiläum als Ortsvorsteher.
Eine zuvor unter den hiesigen Bürgern
veranstaltete Kollekte fiel so reichlich aus,
daß dem Jubilar an diesem Tage ein
schönes und werthvolles Geschenk überreicht
werden konnte.

Ulm, 20. März. Zur Bestreitung
der Kosten der neuen Wasserleitung und
der Schulhausbauten war die hiesige Stadt-
gemeinde genöthigt, ein größeres Anlehen
zu contrahiren. Nachdem sie mit drei
Bankinstituten in Unterhandlung getreten
war, entschieden die bürgerlichen Collegien
sich für das Offert der Stuttgarter Bank,
welche 700,000 fl. zu 4 1/2 pCt. gibt. Das
Darlehen ist unkündbar, muß aber in 40
Jahresrissen, welche im Jahre 1880 be-
ginnen, zurückbezahlt werden.



Coast zum Kaiserfeste

in Calw am 22. d. Mts., ausgebracht von Umgelds-Commissär Wieland.

Viermal schon hat die gold'ne Frühlingssonne
Den deutschen Wald mit frischem Grün belaubt,
Seit wieder glänzt die deutsche Kaiserkrone
Auf Gott geweihtem, edlem Fürstenthaupt.

Wonach die Väter und wir selbst gerungen,
Wofür viel Blut in heißen Schlachten floß,
Und was viel Säng' er einst so schön besungen:
Ein Vaterland, das einig, stark und groß;

Wo Freiheit mit Vernunft und Recht gepaaret,
Wo fromme Sitte ohne Heuchelschein
Ein starkes Volk um seinen Kaiser schaaret,
Es ist erreicht, daß' dürfen wir uns frein!

Zwar hört man noch ein Wuth- und Racheschnauben
Vom alten Erzfeind und der schwarzen Rott',
Die möchten gerne unsern Sieg uns rauben;
Doch hat's damit für jetzt noch keine Noth.

Denn wir vertrau'n nächst Gott dem Heldengreife,
Daß' Wiegenfest uns heute froh vereint,
Der rasch von That, im Rathe mild und weise,
Es stets so gut und treu mit seinem Volk gemeint.

Ihn schmeiß' noch lang' die deutsche Kaiserkrone!
Auch werde Ihm in fernsten Zeiten noch
Des Siegers Ruhm, des Herrschers Lob zum Lohn!
Der deutsche Kaiser Wilhelm lebe hoch!

Kirchberg a. d. J., 25. März.
Heute wurde dahier ein achtzehnjähriges
Kind beerdigt, dessen tragisches Lebensende
alle Eltern zu größter Vorsicht mahnt.
Dasselbe war von der Mutter, die einen
Ausgang zu machen hatte, letzten Sonntag
Abend mit noch zwei jüngeren Geschwistern
in die Stube eingeschlossen und zu Hause
gelassen. Während sich nun sämtliche
drei Kinder wärmten, entzündete sich das
Kleid des ältesten an dem geheizten Ofen.
Bis die Mutter zurückkam und die Stube
öffnete, war das arme Geschöpf so mit
Brandwunden bedeckt, daß eine Rettung
nicht mehr möglich war.

**Verfügung der Ministerien des Innern
und der Finanzen, betr. die Einlösung
und Auserkennung der württembergischen
Goldmünzen.**

Nach dem durch die Bekanntmachung
des Reichskanzlers vom 6. Dez. 1873 im
Reichsgesetzbl. S. 375 veröffentlichten Be-
schlusse des Bundesraths vom gleichen
Tage hören mit dem 1. April d. J. sämt-
liche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes,
betr. die Ausprägung der Reichsgoldmün-
zen vom 4. Dez. 1871 geprägten Gold-
münzen der deutschen Bundesstaaten auf,
gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und
sind in denjenigen Bundesstaaten, welche
sie ausgeprägt haben, in den Monaten
April bis Juni zur Einlösung zu bringen.
Zu Vollziehung der in dieser Bekanntma-
chung enthaltenen Bestimmungen wird be-
züglich der württemb. Goldmünzen hie-
mit Nachstehendes verfügt: 1) die Annahme
und Einlösung der württ. Goldmünzen in
den Monaten April, Mai und Juni d. J.
erfolgt bei sämtlichen Kameralämtern des
Landes. Nach dem 30. Juni werden diese
Münzen von den Staatskassen weder in
Zahlung noch zur Umwechslung mehr an-

genommen. Uebrigens werden die Kame-
ralämter ermächtigt, die fragl. Münzen
auch schon vor dem 1. April nicht nur
wie bisher in Zahlung anzunehmen, son-
dern auch umzuwechseln. 2) Nachstehende
Goldmünzen werden, sofern sie vollwichtig
oder nicht über das gesetzliche Passirgewicht
hinaus am Gewicht verringert sind, zu den
dabei verzeichneten festen Werthverhält-
nissen angenommen und eingelöst: einfache
Dukaten der Prägung seit 1840 zu 5 fl.
45 kr., vierfache Dukaten der Prägung
von 1841 zu 23 fl., Fünfguldenstücke der
Prägung seit 1824 zu 5 fl., Zehngulden-
stücke der Prägung seit 1824 zu 10 fl.
Das Passirgewicht, d. h. die zulässige Grenze
der Gewichtsminderung durch den Umlauf
gegenüber dem Normalgewicht beträgt für
den einfachen Dukaten und für das Fünf-
guldenstück 30 Milligramm oder $\frac{1}{2}$ köln-
misches Mß, für den vierfachen Dukaten
und das Zehnguldenstück 60 Milligramm
oder 1 köln. Mß. 3) Für die übrigen
württ. Landesgoldmünzen wird der Werth
ihres Gehalts an feinem Gold mit 813 fl.
45 kr. auf das Feinsfund vergütet. Nach
Maßgabe des Münzfußes, in welchem die-
selben seiner Zeit ausgebracht worden sind,
beträgt daher der Werth des vollwichtigen
älteren württ. Dukaten vor 1840 5 fl. 35 kr.,
württ. Karolins oder Friedrichsd'or von
1810 11 fl., württ. Karolins aus dem
vorigen Jahrhundert 11 fl. 48 kr. Als
vollwichtig gelten diese Münzen, wenn die
Gewichtsabweichung von dem Normalge-
wicht bei den Dukaten nicht mehr als 30
Milligramm = $\frac{1}{2}$ köln. Mß, bei den Ka-
rolins und Friedrichsd'or nicht mehr als
60 Milligramm = 1 köln. Mß, beträgt. 4) Bleibt das Gewicht der Münzen hinter
dem unter Ziffer 2 und 3 angegebenen
Passirgewicht zurück, so ist von dem da-

selbst bezeichneten Werth für je 60 Milli-
gramm = 1 köln. Mß oder weniger Min-
dergewicht, bei den einfachen und vierfachen
Dukaten ohne Unterschied der Prägungs-
zeit der Betrag von 6 kr. bei den Fünf-
und Zehnguldenstücken und bei den Frie-
drichsd'or oder neuen Karolins der Betrag
von 5 kr., bei den alten Karolins endlich
der Betrag von 4 kr. in Abzug zu brin-
gen. 5) Durchlöcherter oder durch gewalt-
same oder gefehlwidrige Beschädigung am
Gewicht verringerte, sowie verfälschte Mün-
zen, welche schon bisher Niemand an Zah-
lung anzunehmen verbunden war, dürfen
von den Kassenstellen weder an Zahlung
angenommen noch eingewechselt werden.
6) Zweifelhafte Münzstücke sind in An-
standsfällen zunächst durch Vermittlung der
K. Staatshauptkasse dem K. Münzamt zur
Prüfung vorzulegen, zu welchem Behufe
die Ueberbringer solcher Münzen mit den-
selben dem Kameralamt ein Verzeichniß in
zwei Exemplaren einzureichen haben, worin
die einzelnen Stücke nach Gattung (Bild)
und Jahreszahl aufgeführt sind. Das eine
Exemplar wird mit Empfangsbescheinigung
versehen zurückgegeben; gegen dessen Vor-
weisung erfolgt nach längstens 14 Tagen
die Zahlung des von der Münzverwaltung
berechneten und festgesetzten Metallwerths.
7) Die Einreichung der eben erwähnten
Verzeichnisse mit den überbrachten Gold-
münzen ist, auch wenn bei Prüfung der
letzteren ein Anstand sich nicht ergeben
würde, von den Kameralämtern ferner in
dem Fall zu verlangen, wenn ihre Kassen-
vorräthe zu sofortiger Umwechslung nicht
zureichen sollten. Bei denjenigen Münzen
aber, bei denen die Feststellung und Zah-
lung des ihnen zukommenden Werths ohne
Weiteres von Seite der Kameralämter er-
folgt, bedarf es der Einreichung eines Ver-
zeichnisses nicht. 8) Die Oberämter haben
die wiederholte Verkündigung der Bekannt-
machung des Reichskanzlers vom 6. De-
zember v. J. (Reichsgesetzblatt S. 375),
sowie der gegenwärtigen Verfügung in
allen ihren Gemeinden anzuordnen und
die Gemeindeangehörigen noch besonders
darauf hinweisen zu lassen, wie es in ihrem
Interesse liege, die in ihren Händen be-
findlichen deutschen Landesgoldmünzen inner-
halb des gegebenen dreimonatlichen Ter-
mins der Einlösung anzuführen, indem sie
sich derselben voraussichtlich späterhin nur
mit Verlust würden entäußern können.

Miszellen.

Modern. Schmachtend im goldenen
Abenddämmerlichte sah Er am Fenster mit
Ihr. Er blickte in ihre Augen und schwär-
merisch und schweigend schaute sie auf zu
dem hoffnungreichen Jüngling. Da öff-
net sich leise die Thür, das jüngste Schwe-
sterchen tritt ein und sagt mit glochenheller
Stimme: „Mariechen, Du hast Anna's
Gebiß aus Verschen genommen! Anna
will ausgeben. Du möchtest ihr doch ihre
Zähne schicken.“

Mittel gegen alles Ungeziefer:
Man siebe 3 Pfund Pech, $2\frac{1}{2}$ Pfund
Schwefel, rühre Beides gut um, mische $5\frac{1}{2}$
Loth asa foedita darunter und werse so-
dann die Thierchen hinein; — auf diese
Weise werden sie sicherlich umkommen.